



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 28. August 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2956.2 - 16040 an der Sitzung vom 28. August 2019 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder gehören auch der vorberatenden Konkordatskommission an. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Schlussabstimmung
4. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat stellt den Antrag, dem Stipendienkonkordat beizutreten. Gleichzeitig beantragt er als Fremdänderung Anpassungen in §§ 5 und 7 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (AusbG; BGS 416.21). Damit sind folgende finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2020 verbunden:

Fr. 30 000 Mehrausgaben durch eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge

Fr. 45 000 Minderausgaben infolge weniger stipendienberechtigter Auslandschweizer

Fr. 15 000 Minderausgaben Total

Details dazu finden sich auf den Seiten 6 und 7 des regierungsrätlichen Berichts Nr. 2956.1 - 16039.

Die vorberatende Konkordatskommission ist mit dem Beitritt zum Stipendienkonkordat einverstanden, lehnt jedoch gemäss ihrem Bericht Nr. 2956.3 - 16131 die Fremdänderungen zum AusbG ab. Dadurch entfallen die Minderausgaben infolge weniger stipendienberechtigter Auslandschweizer. Der Antrag verursacht somit jährliche Mehrkosten von rund 30 000 Franken pro Jahr.

Gemäss § 18 Abs. 3 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) muss die Stawiko Anträge beraten, welche die Einnahmen oder Ausgaben einmalig um mehr als 100 000 Franken oder wiederkehrend um mehr als 20 000 Franken beeinflussen. Aus diesem Grund haben wir diese Vorlage beraten.

#### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmt dem Beitritt zum Stipendienkonkordat zu.

Die vom Regierungsrat in Ziffer II. beantragten Fremdänderungen zu §§ 5 und 7 AusbG werden jedoch abgelehnt. Die Stawiko folgt dem Antrag und der Argumentation der Konkordatskom-

mission, wonach mit dem Beitritt keine materiellen Anpassungen im Zuger Stipendienwesen beschlossen werden sollten, die eine Nivellierung nach unten bedeuten. Auch die Stawiko ist der Ansicht, dass solche materiellen Gesetzesänderungen zuerst bei den Einwohnergemeinden und den Parteien vernehmlasst und anschliessend in der Bildungskommission beraten werden müssen, damit der Kantonsrat dazu einen fundierten Entscheid fällen kann. Deshalb soll zum jetzigen Zeitpunkt das geltende Recht beibehalten werden.

Auf der beiliegenden Synopse ist die Spalte mit den Anträgen der Stawiko leer. Leere Felder bedeuten, dass jeweils dem letzten Eintrag zugestimmt wird. Beim Konkordat folgen sowohl die Konkordatskommission als auch die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats. Beim Ausbildungsgesetz folgt die Stawiko den Anträgen der Konkordatskommission.

### **3. Schlussabstimmung**

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, der Vorlage Nr. 2956.2 - 16040 in der Fassung der Konkordatskommission gemäss Vorlage Nr. 2956.3 - 16131 zuzustimmen.
- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimme ohne Enthaltung, die erheblich erklärte Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009) vom 14. Juni 2015 (Vorlage Nr. 2526.1 - 14965) als erledigt abzuschreiben.

### **4. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen Folgendes:

- 1) Auf die Vorlage Nr. 2956.2 - 16040 einzutreten und ihr in der Fassung der Konkordatskommission gemäss Vorlage Nr. 2956.3 - 16131 zuzustimmen.
- 2) Die erheblich erklärte Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009) vom 14. Juni 2015 (Vorlage Nr. 2526.1 - 14965) als erledigt abzuschreiben.

Steinhausen, 28. August 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer